

«Über Grabsteine, die auf den Friedhöfen der Synagogen – Gemeinde zu Magdeburg eingesetzt werden.»

Sehr geehrte Damen und Herren,

einer Ihrer näheren Angehörigen wurde auf einem der Friedhöfe der Synagogen – Gemeinde zu Magdeburg beigesetzt. Nach der jüdischen Tradition soll auf jeder Grabstätte ein Grabstein eingesetzt und eingeweiht werden. Dabei müssen bestimmte Regeln eingehalten werden, die das Aussehen des Grabsteins sowie das Aufstellungsverfahren betreffen.

Wir möchten Sie bitten, sich sowie Mitarbeiter der von Ihnen beauftragter Steinmetzgerei mit diesen Regeln bekannt zu machen

Hauptsache, merken Sie sich Folgendes:

- 1. Vor dem Ausfertigungsbeginn muss die Grabsteinskizze dem Gemeindevorstand für die Genehmigung vorgelegt werden. Nach der Prüfung, inwieweit das Projekt den Anforderungen für Grabsteine entspricht, die auf den Friedhöfen der Gemeinde eingesetzt werden, wird die Skizze mit dem entsprechenden Vermerk versehen. Ab jetzt kann die Steinmetzgerei Ihrer Wahl mit der Ausfertigung beginnen.**
- 2. Das Grabsteinaufstellen kann nur an dem mit der Gemeindeverwaltung abgestimmten Tag erfolgen. Dabei soll ein vom Gemeindevorstand beauftragter Vertreter überprüfen, inwieweit der zum Aufstellen vorbereitete Grabstein mit dem vom Vorstand genehmigten Projekt übereinstimmt.**

Diesem Merkblatt fügen wir die relevanten Auszüge aus der gültigen Friedhofsordnung der Synagogen – Gemeinde zu Magdeburg bei.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung **Ernst – Reuter – Allee 12, 39104 Magdeburg, Tel. +49 391 5616675, Fax: + 49 391 5432067, E-Mail: info@sg-md.org.**

Vorstand der Synagogen – Gemeinde z Magdeburg
01.07.2019